

Nr.: 13/2018  
auszuhängen am: 11.06.2018  
abzunehmen am: 21.06.2018

---

## **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans G 17.1 „Am Johannisweg“ vom 30.05.2018**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zz. geltenden Fassung i.V.m. § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW.1994 S. 666) in der zz. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Lage in seiner Sitzung am 08.05.2018 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Rat der Stadt Lage hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes G 17.1 „Am Johannisweg“ beschlossen. Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird hiermit zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan im Maßstab 1: 5.000, der Bestandteil dieser Satzung ist, zeichnerisch dargestellt.

### **§ 2**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

### **§ 3**

Ausnahmen von der Veränderungssperre regeln sich nach § 14(2) Baugesetzbuch (BauGB).

### **§ 4**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans G 17.1 „Am Johannisweg“ der Stadt Lage vom 30.05.2018 wird hiermit gemäß § 16 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Mit Vollzug dieser Bekanntmachung wird die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans G 17.1 „Am Johannisweg“ rechtsverbindlich.

Lage und Umfang des in von der Veränderungssperre betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Lageplan ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung ist die Grenzeinzeichnung im Flurkartenauszug zur am 08.05.2018 beschlossenen Veränderungssperre verbindlich.

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans G 17.1 „Am Johannisweg“ mit dem Flurkartenauszug wird vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadt Lage, Fachteam Planen, 32791 Lage, Lagenser Forum, Am Drawen Hof 1, Bauteil 1, 1. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

#### Hinweise

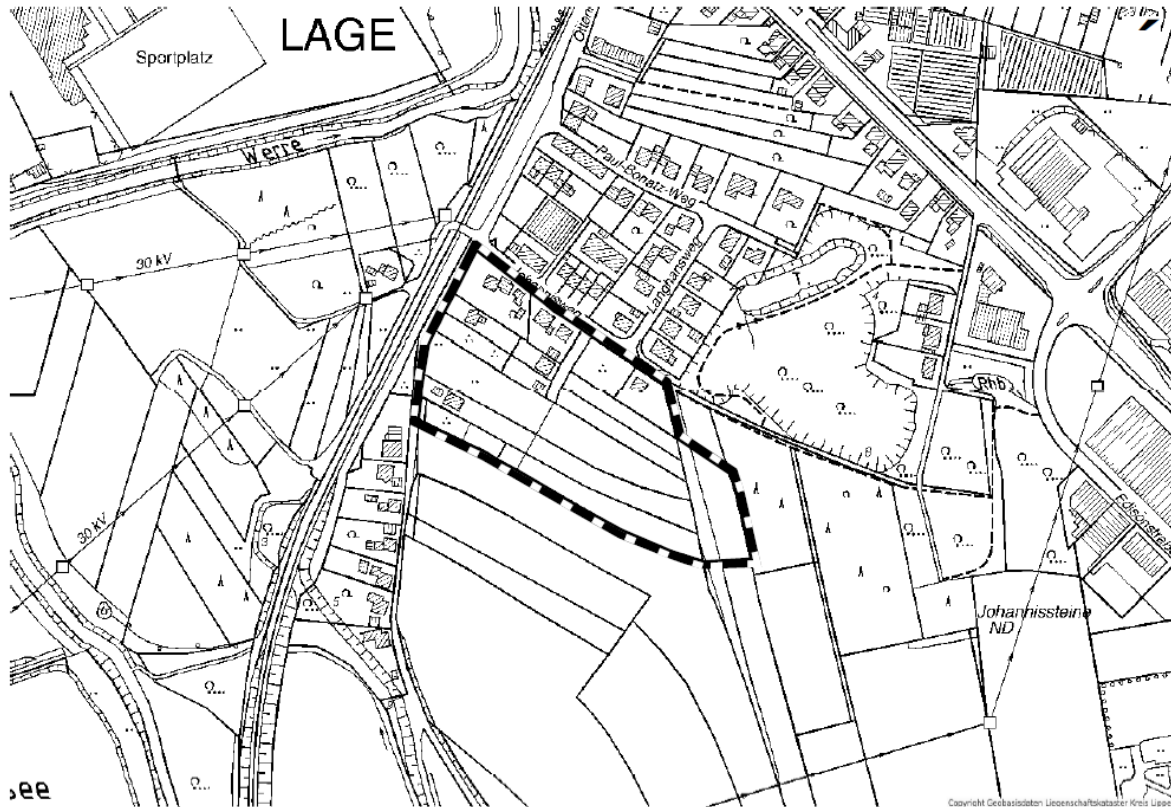
1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die form- und fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 14 BauGB und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung kann gem. § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) der Satzungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lage vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.


Lage, den 30. Mai 2018

Stadt Lage  
Der Bürgermeister

gez. C. Liebrecht

**Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Plangebiet  
des Bebauungsplans G 17.1 "Am Johannisweg" der Stadt Lage**  
Übersichtsplan Maßstab im Original 1:5.000



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
© Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster Nr. LIP / 05-NZR-195